Abgabenbescheide für die Ortsgemeinde Thür

Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2027 und die Aufnahme gefährlicher Hunde in die Hundesteuersatzung in der Ortsgemeinde Thür

Der Gemeinderat Thür hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 eine neue Hundesteuersatzung erlassen unter Berücksichtigung einer Regelung für gefährliche Hunde. Die Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 wurden die Hundesteuersätze dementsprechend neu festgesetzt.

Die Hundesteuer für den ersten und zweiten Hund sowie jeden weiteren Hund erhöht sich zum 01.01.2027 um jeweils 24,00 EUR und beträgt für Hunde im Sinne des § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Thür

-	für den ersten Hund	60,00	EUR
-	für den zweiten Hund	96,00	EUR
-	für jeden weiteren Hund	144,00	EUR

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Thür für die Hundesteuer wurden zuletzt zum 01.01.2013 neu festgesetzt.

Die Hundesteuer für die Haltung gefährlicher Hunde im Gemeindegebiet im Sinne des § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Thür beträgt ab dem 01.01.2027

-	für den ersten Hund	360,00	EUR
-	für den zweiten Hund	480,00	EUR
-	für jeden weiteren Hund	600,00	EUR

Die Festsetzung der neuen Hebesätze erfolgte nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 23.04.2026.

Anfang nächsten Jahres werden dem betroffenen Personenkreis geänderte Abgabenbescheide zugehen.

Mendig, 17.11.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig